



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Allen unseren Geschäften liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Individualvereinbarungen haben nur Vorrang, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Soweit wir nach der Bestellung Kenntnis von Umständen erhalten, aufgrund derer zu befürchten ist, dass unsere Lieferungen/Leistungen bei Fälligkeit nicht vollständig bezahlt werden können, sind wir gemäß § 321 BGB berechtigt unsere

Vorleistung so lange zu verweigern, als der Besteller nicht die Gegenleistung/Zahlung bewirkt bzw. für sie Sicherheit nach den gesetzlichen Bestimmungen leistet.

Wir sind in diesem Fall berechtigt eine Frist von einer Woche für die Bewirkung der Gegenleistung/Sicherheitsleistung zu bestimmen und nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurück zu treten, wenn der Rücktritt in der Fristbestimmung angedroht wurde.

2. Angebote und Bestellungen

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend, soweit eine Bindungsfrist nicht bestimmt ist oder sich aus den Umständen ergibt.

Eine vertragliche Bindung entsteht für uns erst mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Besteller. Eine Auftragsbestätigung ist entbehrlich, soweit eine Lieferung/Leistung vom Besteller angenommen wird.

Mündliche, telefonische, telegrafische oder elektronische Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

3. Lieferung

Wir haften bei Verzögerung der Leistung (einschließlich Nacherfüllungsmaßnahmen) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen verzögerter Leistung, wird die Haftung für Schadensersatz neben der Leistung und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung/Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind – auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Lieferung/Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit uns die Lieferung/Leistung unmöglich ist oder wird, ist der Besteller berechtigt Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung/Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Bestellers wegen Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

Ist der Besteller mit der Bezahlung einer früheren Lieferung/Leistung in Verzug, so sind wir berechtigt, weitere Lieferungen/Leistungen zurückzuhalten, bis die frühere Lieferung/Leistung vollständig bezahlt ist. Die uns vorbehaltenen Rechte aus § 321 BGB bleiben unberührt.

4. Preise und Zahlung

Die vereinbarten Preise sind Netto-Preise und werden von uns zusätzlich Umsatzsteuer, in jeweils gesetzlicher Höhe, verrechnet.

Unsere Rechnungen sind binnen 2 Wochen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Unter den Voraussetzungen von § 321 BGB sind wir berechtigt, diese Zahlungsfrist zu verkürzen.

Wir sind gemäß § 632 a BGB berechtigt, nach Erbringung in sich abgeschlossener Teile des von uns geschuldeten Werkes Abschlagszahlungen für die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen, auch



wenn der mit uns geschlossene Vertrag Abschlagszahlungen nicht vorsieht. Wir sind berechtigt, bis zum Ausgleich der von uns in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen weitere Lieferungen/Leistungen zu verweigern.

Transport- und damit etwa verbundene Versicherungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Verzugszinsen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 288 BGB.

Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt grundsätzlich nur erfüllungshalber und bedeutet keine Stundung fälliger Forderungen.

Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen kann der Besteller uns gegenüber nur geltend machen, wenn die Gegenansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

5. Gewährleistung

Für etwaige Mängel des von uns erstellten Werks – mit Ausnahme unerheblicher Mängel – haften wir gemäß §§ 634 ff. BGB, mit der Maßgabe, dass wir vor Ausübung weitergehender Rechte des Bestellers berechtigt sind Nacherfüllung zu versuchen, mit dem Ziel, das Werk in einen vertragsgerechten Zustand zu versetzen.

Scheitert der zweite Nacherfüllungsversuch, richten sich die Rechte des Bestellers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die im Rahmen der Nacherfüllung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen gemäß § 630 II BGB wir.

Der Besteller ist zur Selbstvornahme gemäß § 637 BGB nur dann berechtigt, wenn er uns bei Bestimmung einer zur Nacherfüllung angemessenen Frist die Ersatzvornahme gemäß §§ 637 I und III BGB ausdrücklich angedroht hat.

6. Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer/Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Soweit wir den Liefergegenstand heraus verlangen, ist darin noch keine Rücktrittserklärung zu sehen, es sei denn, eine solche Erklärung erfolgt ausdrücklich.

7. Kennzeichnung

Eine Veränderung unserer Leistungen/Lieferungen, sowie das Entfernen unserer Typenschilder oder sonstiger von uns bzw. unserem Zulieferer angebrachter Kennzeichnungen oder Ursprungszeichen sowie das Anbringen anderer Typenschilder oder sonstiger Zeichen ist unzulässig und führt zum Verlust von Mängel-/Nacherfüllungsansprüchen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz Holzkirchen.

Soweit mit unserem Besteller eine Gerichtsstandsvereinbarung nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, gelten die für unseren Geschäftssitz Holzkirchen zuständigen Gerichte als vereinbart.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies den Einbezug der rechtlich zulässigen Bestimmungen nicht.